

Amtsgericht Pirmasens

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 1 K 42/23

Pirmasens, 22.02.2024

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 17.05.2024	10:00 Uhr	235, Sitzungssaal	Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22-26, 66953 Pirmasens

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Bruchweiler (Pfalz)

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Bruchweiler (Pfalz)	3297/63	Bauplatz Sportplatzstraße	317	1518 BV 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

tatsächliche Lage: Wasgaustraße 15. Zum Zeitpunkt der Wertermittlung seit Mai 2022 leerstehendes, um 1985 errichtetes und ca. 2001 modernisiertes, einseitig angebautes Einfamilienhaus (Reihenhaushälfte), mit Wintergarten; zweigeschossig, unterkellert, Satteldach, nicht ausgebauter Dachgeschoss. Ölheizung. Geringfügiger Unterhaltungsstau. Grundstück leicht hängig, von der Straße ansteigend.

Verkehrswert: 181.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.10.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von

Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Schneider
Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Müller), Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig